

4000 Quadratmeter zum Wohnen, Arbeiten, Leben mit Kindern bietet der Neubau, den die Berliner Drogen-selbsthilfe Synanon errichtet hat. Finanziert wurde dieses bislang größte Wohnmodell der Drogenhilfe mit Geldern des Berliner Senats, der Aktion Sorgenkind, des Deutschen Kinderhilfswerks, der Drogenhilfe '80 und Berliner Unternehmen. Die Baukosten werden hier am Ende wahrscheinlich sogar etwa 250 000 DM unterhalb der Kalkulation bleiben. Daran sind auch die Süchtigen bei Synanon beteiligt: Sie erarbeiten einen erheblichen Teil ihres Lebensunterhalts selbst und haben auch am Bau mitangepackt. Foto: S. M. Rother



der Landesaufsichtsbehörden. So können die Krankenkassen gemäß § 110 Abs. 1 SGB V einzelnen Krankenhäusern (oder einzelnen Abteilungen) innerhalb einer Frist von einem Jahr nur dann kündigen, wenn dies gemeinsam mit allen Verbänden der Krankenkassen (also auch den Ersatzkassen) erfolgt. Eine Kündigung ist überdies nur dann zulässig, wenn die Kündigungsgründe nicht vorübergehend bestehen. Zudem muß die vermutete oder nachgewiesene Unwirtschaftlichkeit wiederholt festgestellt werden. Sie muß zudem ein solches Gewicht haben, daß sie nicht durch Abstriche beim pauschalier-ten Pflegesatz ausgeglichen werden kann.

Kasse kündigte einem Krankenhaus

STUTTGART. Zum ersten Mal ist die Kündigung eines Krankenhauses durch gesetzliche Krankenkassen wirksam geworden. Das Land Baden-Württemberg hat der Schließung des Heinrich-Hospitals Arlen in Rielasingen-Worblingen zugestimmt, wie die Ersatzkassenverbände mitteilten. Die 52-Betten-Klinik soll in eine Pflegeeinrichtung umgewandelt werden. Allerdings war das Krankenhaus nicht in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen worden. Die Klinik hatte einen Versorgungsvertrag (und damit Bestandsschutz) nach § 371 RVO.

Einer beabsichtigten Kündigung eines Krankenhauses in Hamburg hat der dortige Senat bislang nicht zugestimmt. Bei weiteren 20 Krankenhäusern – bundesweit – wird zur Zeit geprüft, ob eine Kündigung seitens der Krankenkassen in Frage kommt.

Daß sich das erweiterte Kündigungsrecht von Versorgungsverträgen mit Krankenhäusern mit § 110 SGB V als vergleichsweise „stumpfe Waffe“ der Krankenkassen erwiesen hat, liegt vor allem an den strengen Auflagen der gesetzlichen Bestimmungen und dem notwendigen Platz

der Landesaufsichtsbehörden. So können die Krankenkassen gemäß § 110 Abs. 1 SGB V einzelnen Krankenhäusern (oder einzelnen Abteilungen) innerhalb einer Frist von einem Jahr nur dann kündigen, wenn dies gemeinsam mit allen Verbänden der Krankenkassen (also auch den Ersatzkassen) erfolgt. Eine Kündigung ist überdies nur dann zulässig, wenn die Kündigungsgründe nicht vorübergehend bestehen. Zudem muß die vermutete oder nachgewiesene Unwirtschaftlichkeit wiederholt festgestellt werden. Sie muß zudem ein solches Gewicht haben, daß sie nicht durch Abstriche beim pauschalier-ten Pflegesatz ausgeglichen werden kann.

Der Verband der Angestellten-Krankenkassen hat erklärt, es gebe keine Veranlassung, dort zusätzliche Kündigungen gegenüber Klinikträgern auszusprechen, wo das Land Vorkehrungen für eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung getroffen und den Bettenabbau eingeleitet habe. HC

Ärztetag soll Todesstrafe ächten

MÜHLACKER. Der Arbeitskreis Medizin-Psychologie von amnesty international

(ai) hat auf seiner jüngsten Tagung bemängelt, daß die Bundesärztekammer bisher noch kein eindeutiges Votum zur Ächtung der Todesstrafe abgegeben hat. Deshalb will ai auf dem nächsten Deutschen Ärztetag einen entsprechenden Antrag lancieren lassen. Sollte eine Resolution gegen die Todesstrafe verabschiedet werden, so schlägt amnesty international vor, sie auch an den Weltärztebund weiterzuleiten. EB

Ausland

Klinikschule in Davos

DAVOS. Die Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang hat kürzlich eine Klinikschule sowie eine Mutter-Kind-Abteilung eröffnet. In Davos werden seit 1965 Patienten mit unspezifischen Atemwegserkrankungen, seit 1978 auch Kinder und Jugendliche mit Allergien der Atemwege und der Haut behandelt.

Die Klinikschule soll nicht nur dafür sorgen, daß während der stationären Behandlung keine Lücken entstehen. Die Kinder sollen auch so gefördert werden, daß nach Abschluß der Behandlung für sie körperlich, seelisch und auch schulisch optimale Startbedingungen bestehen. Jetzt seien zudem die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen durch eine Mutter-Kind-Abteilung geschaffen. WZ

EG-weit Notruf 112?

BRÜSSEL. Die EG-Kommission hat vorgeschlagen, von 1992 an die Telefonnummer 112 als einheitlichen Notruf in den EG-Mitgliedstaaten einzuführen. Die nationalen Notrufnummern sollen beibehalten werden. Nun sollen Vorschriften erarbeitet werden, mit deren Hilfe man 112-Anrufer automatisch identifizieren kann, um sie zu einem Telefonisten mit ausreichenden Sprachkenntnissen weiterzuleiten. EB

Drogenhandel setzt 110 Mrd. Dollar um

WASHINGTON. Der Drogenhandel in den USA setzt jährlich 110 Milliarden Dollar (knapp 190 Milliarden Mark) um, gab der Leiter der Abteilung Drogenkriminalität im US-Justizministerium, Charles Saphos, bekannt. Daraus folgt, daß die von den Behörden beschlagnahmten Drogengelder weniger als ein Prozent des jährlichen Handelsvolumens der Branche ausmachen. Die amerikanischen Rauschgiftfahnder beschlagnahmen bei Aktionen gegen Drogengeldwäsche jährlich rund 800 Millionen Dollar (1,4 Milliarden Mark) und finanzieren damit andere Maßnahmen des Kampfes gegen Drogen. Dies stelle nur einen minimalen Anteil des Drogengeschäfts dar, erklärte Saphos. Von den 110 Milliarden Dollar Jahresumsatz würden etwa 20 Milliarden ins Ausland geleitet, der Rest im amerikanischen Bankensystem „gereinigt“. afp

Eine Samenspende für 1000 Franken

GENÈVE. In Genf ist ein heftiger Streit um die Arbeit von Samenbanken entbrannt. Anlaß ist eine Entscheidung des dortigen Kantonalkrankenhauses, jedem Samenspende 1000 Franken (etwa 1120 Mark) „Aufwandsentschädigung“ zu zahlen. Nach Ansicht vieler Ärzte und Medizinstudenten verstößt eine Bezahlung gegen die medizinische Ethik, berichtete die Tageszeitung „Journal de Genève“. Ein Kliniksprecher erklärte jedoch, die 1000 Franken seien eine Entschädigung „für Fahrtkosten, Zeitaufwand et cetera“. Um ein einziges Mal seinen Samen zu spenden, müsse ein Mann mindestens sechsmal in die Klinik kommen, vor allem um Tests zu machen. Die Genfer Kantonalklinik hat erst vor kurzem mit dem Aufbau einer Samenbank begonnen. afp